

Antrag 2020/A/6
AfA Rheinland-Pfalz**Empfehlung der Antragskommission**
Annahme**Doppelverbeitragung beenden – Betriebsrentner stärker entlasten**

1 Der SPD-Landesparteitag möge beschlie-
2 ßen:

3 1. Die Abschaffung der sogenannten
4 Doppelverbeitragung bei der betrieb-
5 lichen Altersvorsorge.

6 2. Künftig auf alle Rentenleistungen
7 aus Direktversicherungen und be-
8 trieblichen Rentenversicherungen
9 nur noch Kranken- und Pflegeversi-
10 cherungsbeiträge in Höhe des halben
11 Beitragssatzes bei der betrieblichen
12 Altersversorgung zu erheben.

13 3. Die rheinland-pfälzischen SPD-
14 Bundestagsabgeordneten sollen
15 mit Zielsetzung, die Betriebsrent-
16 ner weiter zu entlasten und damit
17 die betriebliche Altersversorgung
18 attraktiver zu machen, die Initiative
19 ergreifen und zusammen mit der
20 Fraktion im Deutschen Bundestag
21 einen entsprechenden Gesetzes-
22 entwurf erarbeiten und in den
23 Deutschen Bundestag einbringen.

24

25 Begründung

26 Mehr als 15 Jahre hat es gedauert, bis
27 die ungerechtfertigte Belastung der Be-
28 tribsrentner etwas abgemildert wurde.
29 Seit 1.01.2004 leisten Versicherte doppelt
30 Beiträge zur Kranken- und Pflegeversiche-
31 rung, einmal bei Einzahlung in die be-
32 triebliche Rentenversicherung und einmal
33 bei Auszahlung im Alter. Diese sogenann-
34 te Doppelverbeitragung tritt bei verschie-
35 denen Formen der betrieblichen Altersvor-
36 sorge auf.

Annahme und Überweisung an die Bundes-
tagsfraktion

37 Mitte Dezember 2019 wurde von der Mehr-
38 heit im Deutschen Bundestag eine (Teil)
39 Entlastung der Betriebsrentner mittels ei-
40 nes Freibetrags von 159,25 Euro beschlos-
41 sen. Damit werden erst auf höhere Be-
42 triebsrenten Sozialbeiträge fällig. Dies kann
43 nur ein erster Schritt sein. Er ist jedoch
44 nicht ausreichend. Es ist die kleinste Kom-
45 promisslösung der Regierungskoalition. Er
46 verringert die seit dem 01.01.2004 geltende
47 Rechtslage, die von den Rentnern als Unge-
48 rechtigkeit empfunden wird, nur zum Teil.
49 Deshalb darf für die Betriebsrentner künf-
50 tig nur der halbe Beitragssatz bei der Kran-
51 kenversicherung gelten. Wie der Beitrag zur
52 Kranken- muss auch der zur Pflegeversiche-
53 rung auf den halben Satz abgesenkt wer-
54 den.
55 Das Ende der Doppelverbeitragung bietet
56 zudem die Chance, die betriebliche Alters-
57 vorsorge zu stärken und für Beschäftigte at-
58 traktiver zu machen.
59